



Informationen zu neuer vAW-Regelung

Das DLR hat für bewilligte Vorhaben ab dem 01.03.2024 die folgende neue Regelung im Zuwendungsbescheid aufgenommen:

„Die vAW sind in dem Umfang zu erbringen, wie sie im Antrag angegeben wurden. Wenn die tatsächlich erbrachten vAW die im Antrag angegebenen vAW um mehr als 10% unterschreiten, so ist diese Abweichung schriftlich zu begründen. Die tatsächlichen vAW dürfen die im Antrag angegebenen vAW um nicht mehr als 20% unterschreiten. Wird eine Unterschreitung von mehr als 10% nicht nachvollziehbar begründet oder liegt eine Unterschreitung von mehr als 20% vor, kann die Zuwendung um den nicht erbrachten Teil der vAW gekürzt werden“.

Aufgrund dieser Neuerung gelten für Sie als Forschungseinrichtung die folgenden zu beachtenden Pflichten:

1. Sobald Unterschreitungen der tatsächlich erbrachten vAW von mehr als 10% gegenüber den beantragten vAW vorliegen, besteht für den Zuwendungsempfänger eine unverzügliche Mitteilungspflicht nach Nr. 5.2 ANBest-P. Für Sie als Forschungseinrichtung heißt das, dass Sie verpflichtet sind, Unterschreitung(en) der vAW von mehr als 10% unmittelbar nach Kenntnisnahme der Forschungsvereinigung mitzuteilen sowie Abweichung(en) schriftlich nachvollziehbar zu begründen.

2. Es ist ein **Änderungsantrag** zu stellen, sobald Sie feststellen, dass die tatsächlichen vAW gegenüber den beantragten vAW um mehr als 20% abweichen. In diesem schriftlichen Änderungsantrag sind von Ihnen als Forschungseinrichtung die abweichenden vAW-Position(en) zu benennen sowie Begründung(en) für die Unterschreitung(en) gegenüber den beantragten vAW anzugeben.

Sofern der Zuwendungsempfänger seiner Mitteilungspflicht nach Nr. 5.2 ANBest-P nicht rechtzeitig nachkommt, kann der Zuwendungsbescheid widerrufen werden (Nr. 8.3.2 ANBest-P). Folge wäre die Erstattung der Zuwendung (Nr. 8.1 ANBest-P). Sofern eine Unterschreitung der tatsächlich erbrachten vAW gegenüber den beantragten vAW vorliegt, kann die Zuwendung um den nicht erbrachten Teil der vAW gekürzt werden. Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, zukünftig bei der Antragstellung alle vAW-Leistungen kritisch zu hinterfragen, konservativ zu planen und durch die PA-Mitglieder schriftlich in Form von Absichtserklärungen (LOI) bestätigen zu lassen.

Bitte legen Sie uns diese LOI zusammen mit den Antragsunterlagen vor. **Ein Musterschreiben ist beigelegt.**

Für *alle* Vorhaben gilt für die Teilnahme an Sitzungen des Projektbegleitenden Ausschusses ab 04.04.2024: Der Stundensatz pro Sitzung für die fernmündliche Teilnahme erhöht sich von 90,00 € auf 140,00 €. Bei persönlicher Teilnahme an einer PA-Sitzung werden die vAW pauschal wie bisher mit 1.000,00 € pro Sitzung bewertet.

Die bisherige Corona-bedingte Regelung (AiF-Rundschreiben vom 11.04.2020), in denen die Teilnahme an PA-Sitzungen sowohl bei persönlicher als auch digitaler Teilnahme pauschal mit 1.000,00 € pro Sitzung bewertet wurden, tritt somit ab 04.04.2024 außer Kraft!

Wir empfehlen Ihnen, zukünftig bei der Antragstellung vorrangig fernmündliche Teilnahmen zu planen.

Beachten Sie bitte, dass für IGF-Vorhaben mit Bewilligung vor dem 01.03.2024 nach wie vor gilt, dass bei einzelnen vAW-Positionen mit einer Unterschreitung von mehr als 30% lediglich eine Begründung der Unterschreitung und eine Erläuterung der Kompensation der entfallenen Leistung anzugeben ist (hier besteht keine unverzügliche Mitteilungspflicht nach Nr. 5.2 ANBest-P und es ist kein Änderungsantrag zu stellen!).

Vorlage für Absichtserklärung zu vorhabenbezogenen Aufwendungen der Wirtschaft (vAW) in einem IGF-Projekt

Institut für Muster
Technische Universität
Dr.-Ing. Muster
Musterstraße 5
12345 Musterberg

Auf Briefbogen Firma

Forschungsvorhaben "XXX"

Sehr geehrter Herr Dr. Muster,

wir möchten uns an dem o. g. Forschungsvorhaben beteiligen und werden dafür die folgenden vorhabensbezogenen Aufwendungen unentgeltlich in das Projekt einbringen:

- *FEM-Berechnungen zur Auswahl der DMS Positionen für die Spannungsberechnung im Wert von 3.200 € (Beispiel)*

- (*)

Wir sind uns bewusst, dass bei Nichterbringung der oben genannten Leistungen ein Abzug der Forschungsfördermittel droht.

Freundliche Grüße

(Firmenstempel / Unterschrift)

* hier können aufgeführt und erläutert werden:

- Geldleistungen
- Sachleistungen wie Versuchs-/Verbrauchsmaterial, Schenkung oder befristete Überlassung eines Geräts zur Nutzung an der Forschungseinrichtung
- Dienstleistungen wie Personalleistungen im Unternehmen (90,- €/h) oder in der Forschungseinrichtung (1.000,- €/Tag)
- Bereitstellung von Versuchsanlagen und Geräten (im eigenen Unternehmen) für das Vorhaben
- Teilnahme an Sitzungen des Projektbegleitenden Ausschusses (140,- € je angefangene Stunde bei fernmündlicher Teilnahme bzw. 1.000,- € pauschal bei persönlicher Anwesenheit)